

Verbands-Zeitung

Sagen für die Interessen der Arbeiter in Hannover, Bremen, Oldenbourg und vernahmten Gebieten
Mitteilungen aus dem Verbande der Gewerbe- und Handelsarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Gezeichnet: wochentlich am Sonnabend
Zeitungspreis: vierfachjährlich 2,10 Mark, unter Sonderband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger u. Herausgeber: Dr. Sieg, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schlesische Straße 6
Post: Deutsches Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin D. 27, 65

Unterredaktion:
Geschäftsangelegenheiten: Postamt Nr. 40 Preussig,
Schrift für Mitglieder: Montag nach 3 Uhr.

Hilfsdienst befreit nicht von der Beifragspflicht!

Die Hilfsdienstpflichtigen stehen in einem militärischen Verhältnis, sie bleiben nach wie vor freie Arbeiter. Ihre Pflicht ist es, nach wie vor ihrer Organisation treu zu bleiben und ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten, auch wenn sie infolge des Hilfsdienstgesetzes Arbeit in einem anderen Beruf verrichten. Auch diejenigen

Mitglieder, die infolge der Wirkungen des Krieges

oder besonderer Kriegsmassnahmen vorübergehend in einem anderen Beruf zu arbeiten gezwungen sind, können und sollen ihre Mitgliedschaft im Verbande aufrechtzuerhalten. Niemand hindert sie daran.

Haltet den Verband hoch! Sein Wert wird sich in der Zukunft ganz besonders erweisen!

Weisen und Wert der Gewerkschaft

Zur „Signal“, Organ der schweizerischen Eisenbahner, erschien eine interessante Studie darüber, weshalb der Arbeiter will er sich ein wenig mehr freiheit sichern, seine Zuflucht zur Gewerkschaft nehmen muss. Das Blatt schrieb:

Wenn wir unseren Mitgliedern die Frage stellen, warum sich der Arbeiter organisiert, wird eine große Zahl antworten: Um unsere Macht zu stärken, damit wir unsere wirtschaftlichen Interessen mit um so größerem Erfolg verteidigen können. Diese Antwort ist gut. Gewiß, für den Arbeiter unserer Tage, der nur sehr geringen sozialen Einfluß hat, ist es von hohem Wert, das Maß seines Einflusses erhöhen zu können. Noch wichtiger ist es, dank der Vereinigung aus der Arbeiterklasse einen ausgedehnten Organismus zu formen, fähig, die Arbeiter in bessere Lage zu bringen und sich mehr Achtung zu verschaffen. Auch Leistungen und Wille der Gewerkschaft können unter verschiedenen Gesichtspunkten geschätz't werden. Am häufigsten betrachtet man sie unter dem Gesichtspunkte der bekannten Maxime: die Freiheit ist der Zweck des Zwanges. Man versteht darunter die Verpflichtungen, die der Arbeiter gern eingebt, indem er sich der Organisation anschließt. Nicht allein, daß er es für selbstverständlich hält, sich seiner persönlichen Freiheit zu entzünden, er schlägt auch in die Hand seiner Genossen, um diese Freiheit gleichzeitig zu erweitern. Ohne Zweifel ist dieses Moment das wichtigste der ganzen Gewerkschaftssache.

Wir haben schon oft gezeigt — und jeder kann es Tag für Tag bestätigt finden —, daß der Arbeiter, welcher für seine Gewerkschaft ernsthaft tätig ist, sich wie ein ganz anderer Mensch fühlt. Er fühlt dann Kräfte in sich, die er selber nicht gekannt hat oder die er nur als Instinkt kennt, ohne sie anzuwenden zu wissen. Wie z. B. im Altertum einem freigewordenen Sklaven eine ganz andere Würde verliehen wurde, so vollzieht sich dasselbe bei dem Arbeiter in diesem Fall innerlich und nicht weniger äußerlich, sobald er sich mit Ernst an der gewerkschaftlichen Arbeit beteiligt. Mehr Würde kommt ihm ganz von selbst, sobald er sie in dem Maße erprobt, wie seine Persönlichkeit sich äußert und je mehr er sich dessen bewußt wird. Aus diesem Grunde kann auch eine gelbe Gewerkschaft niemals soviel gelingen wie eine wirkliche Gewerkschaft, weil sie dieses wichtige Prinzip, das der modernen Arbeiterorganisation unentbehrlich, sich nicht entfalten läßt. Bei den Gelben wird der Arbeiter nicht zur Initiative angehort, sondern ist im Gegen teil jede freie Handlung unmöglich, wenn sie mit den Zwecken der gelben Gewerkschaften unverträglich ist, deren vornehmster ist, sich vollenommen den Interessen der Unternehmer zu unterwerfen.

In Ansehung der Grundidee der Organisation vom Gesichtspunkte des Gewerkschaftlers als Berufe aus, wie auch ihrer praktischen Bewertung für die Freiheit im Rahmen der Kollektivität, ist es dennoch nicht ohne Wert, die Gewerkschaft als Organismus zu betrachten. Von dieser Seite gegründet zeigt sich die berufliche Verbündung als nicht weniger wichtig. Sie ist der Organismus, unter welchem eine Gemeinschaft von selbstbewußten Arbeitern nicht mehr bloß in regelmäßigen und ordnungsmäßigen Maße die Interessen einer einzelnen Person schützt, sondern die der gesamten Wörterheit. Der Zwang beginnt eine Art-

wendigkeit zu werden. Man muss stets im Auge behalten, daß eine Gewerkschaft keine einfache Haftung vereinzelter Individuen ist, sondern daß aus ihrer Vereinigung eine neue Erscheinung hervorgeht, durch welche sich die Verbündeten neue Zwecke und Aufgaben stellen, durch die sie alle unter gleichen Bedingungen in Anspruch genommen werden. Was hier den Vorwurf hat, ist weniger die Predigtierung einzelner als Personen und die Wahrung derer Interessen als das allgemeine Wohl der Arbeiterklasse. Wir wissen und sind alle überzeugt, daß die Gewerkschaftsbewegung eine markante Stelle im sozialen und kulturellen Leben des Volkes spielt. Deshalb stellt man in der Gewerkschaft alle vereinigten Kräfte in den Dienst des sozialen Fortschritts. Was das besagen will, ist leicht zu erkennen.

Diese Art, die Dinge zu betrachten, genügt übrigens, um zu erkennen, daß jede individuelle Handlung durch die wichtigeren Handlungen der gewerkschaftlichen Organisation einen ganz anderen Charakter annimmt. Nehmen wir zum Beispiel die Anstrengungen der Gewerkschaft für höhere Löhne. Während es in allgemeinen niemals sicher ist, daß dem Arbeiter ein Lohnauflösung zu fortgesetztem sozialen Kampf verhelfen kann, muß dies aber angenommen werden, sobald die Lohnheröhung durch die Gewerkschaft verwirklicht worden ist. Die Art, wie die letztere eine solche Erhöhung ausführt, nimmt ganz naturgemäß ein ganz anderes Aussehen an. Hier geht man stets von dem Gesichtspunkt aus, daß die Erhöhung der Löhne unbedingt ist als materielle Grundlage für die Strebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Erhöhung des Arbeitervolkes.

Ein anderes Beispiel, durch welches diese Frage noch mehr geklärt werden wird. Der Tarifvertrag, äußerlich betrachtet, ist die Frucht der Anstrengungen einer Arbeiterklasse, sich bis zu einem bestimmten Termin ein gewisses Maß bestimmter Arbeitsbedingungen zu sichern. Im Lichte der Gewerkschaft betrachtet, ist der Tarifvertrag der Ausdruck des Willens des Arbeiters, mitbestimmend zu sein; von allgemeinen kulturellen Gesichtspunkten aus betrachtet, ist er der Grundstein für den Bau eines neuen Arbeiterrades. Hier macht man direkt seinen Einfluß auf Recht und Moralität geltend und die Gewerkschaft verzerrt sich Platz auf dem Programm der Errichtungen, deren Aufgabe darin besteht, der Gesellschaft beim Aufstieg zum Gipfel der Zivilisation behilflich zu sein.

Die ganze gewerkschaftliche Tätigkeit löst sich fast in dem bezeichneten Sinne in jenen zwei Beispiele zusammenfassen. Dies könnte man noch durch eine Menge gleich interessanter Tatsachen beweisen. Das wichtigste ist, daß wir uns selbst darüber klar werden. Bei die Frage in diesem Lichte betrachtet, wird keine Mühe haben, sich den vielen Pflichten anzunehmen, die die Gewerkschaft ihren Mitgliedern auferlegt. Es wird dann auch verstehen, warum die Gewerkschaft niemals zerlassen werden darf, wenn es ihr nicht in kürzer Zeit gelingt, für ihre Mitglieder Vorteile zu erzielen. Es wird dann auch verstehen, daß sie mit dem Tarifvertrag nicht alle Wünsche eines jeden einzelnen erfüllen kann, sondern daß es sich hier vielmehr darum handelt, soviel wie möglich Löhne und Arbeitsbedingungen für die Klasse der Arbeiter zu gerechtem Ausgleich zu bringen. Es wird auch verstehen, warum die Gewerkschaft nicht der große Egoist sein kann, der

je Errungenheiten nur den Arbeitern, die ihm angehören sind, zugute kommen lassen kann, daß sie weitergeben muß, damit sie eine Macht werde, die mutwillig den Kampf für die Rechte und Interessen der Arbeiterklasse mit gern zu aufnehmen kann.

Wichtiges aus der Geschichte der Brauerei-Arbeiterbewegung.*)

V.

Bewilligung des Verbands

Während der ersten Jahre nach der Gründung des Verbandes erfolgte die Bewilligung ehrenamtlich. Der 1. Verbandstag autorisierte den Verbandsvorstand, die Verbandskasse durch einen Kaufmännischen Angestellten nebenamtlich zu verwahren. Es wurde später vom Verbandsvorstand der Kaufmann Herr Krause hierzu gewonnen. Die Besoldung desselben bestand zunächst aus 10 Proz. der Einnahmen, welche in die Verbandskasse fließen, sowie einer festen Entschädigung, welche der Berliner Brauereigefüllereien für die Bewilligung keiner Gewerke nicht zahlt. Nach dem Zusammtritt des Berliner Brauereigefüllereien aus dem Verbande im Jahre 1886 war Krause nur noch Verwalter der Grenzen des Berliner Vereins. Der Verbandstag im Jahre 1887 stellte Kollegen Penndorf-Dresden als Kassenrevisor frei. Penndorf war außerdem Vorsteher des Verbandes. Bereits wurde 120 M. Monatsgehalt für diese Entschädigung aufgestellt. Zum Januar 1888 ob auch noch die „Allgemeine Brauerei-Zeitung“ redigieren. Zum Verbandstag im Jahre 1889 erhielt Penndorf eine Schreibhilfe auf Verbandskosten bewilligt. Neben die Besoldung bzw. über die Entschädigung dafür verlaufen nichts. Der 6. Verbandstag wählte Kollegen Wieble-Hannover als Vorsitzenden und Kassenverwalter, welcher außerdem noch die Herausgabe der „Deutschen Brauerei-Zeitung“ übertragen wurde. Er vereinigte also, wie Penndorf ebenfalls, drei Ämter auf sich und erhielt dafür ein Monatsgehalt von 150 M. Erwähnt soll noch werden, daß für dieses Amt noch die Kollegen Richter und Hilpert-Berlin in Betracht gebracht waren. 1888 wurden beide zwecks Besoldung einer Bureauaufsicht 600 M. jährlicher Zufluss zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1889 wurde der Betrag verdoppelt, weil aus der zeitweilen Aussicht eine fortwährende Arbeitskraft im damaligen Hauptbüro geworden war. Im Februar 1890 kam der spätere Verbandsvorsteher Bauer als ständiger Hilfsarbeiter ins Verbandsbüro. Der darauf folgende 10. Verbandstag bewilligte ihm ein Jahresgehalt von 1400 M. Die Anstellung eines dritten Beamten, wie es vom Vorsitzenden Wieble vorgeschlagen worden war, wurde abgelehnt. Zum 10. Verbandstag trat zum erstenmal der Antrag auf Anstellung eines Angestellten für die Fabrikstelle München auf. Abgelehnt wurde ein Antrag, den Verbandsvorsitzenden auf eine bestimmte Zeit (fünf Jahre) anzustellen. Im Jahre 1897, gelegentlich der Amerikareise des Vorsitzenden Wieble, übernahm ausbildungswise Kollege Criegel-Berlin, jüngst Redakteur der „Verbands-Zeitung“, vertretungsweise die Redaktion. Zum Verbandstag im Jahre 1898 lehnte aus Gewundheitssüchtheit der damalige Vorsitzende, Kollege Wieble, seine Wieder-

wollt er. Es wurde beschlossen, die bisher auf ihn vertrauten Renten zu trennen und einen Vorstand, einen Vorsitzer und einen Redakteur der "Verbandsarbeiterzeitung" anzustellen. Es wurden hierzu gewählt: Dr. K. - Hannover, Dr. G. - Frankfurt a. M. und Dr. E. - Berlin. Die Gehälter wurden auf 1600 M. pro Jahr festgesetzt, dem Vorsitzer außerdem 5 M. Rentengeld von Kosten bemüht. Der folgende Verbandstag im Jahre 1901 bestätigte den ausgestellten Verbandsberichten des Sachsen-Vorstandes. Der im Jahre 1902 aufgetretene Verbandsring beantragte den Verbandsausschuss, die Dienstverhältnisse der angestellten Verbandsbeamten vertraglich zu regeln. Anschließend wurde beschlossen, einen zweiten Beamten einzustellen, wodurch zudem ein Sekretär für den Vorstand angestellt werden. Der Beauftragte wurde jedoch wieder anders angefragt und ausgewählt, indem ein Büromitarbeiter angestellt wurde, und zwar der Kollege Wittig aus Hamburg, welcher am 1. Januar 1903 seine Stellung annahm.

Der 1904 aufgetretene Verbandsring beschloß, beobachtete Bezirksleiter mit dem Titel in Bremen, Hamburg, Leipzig, Regensburg, Karlsruhe und Dortmund anzustellen. Unter anderen wurden angestellt: Esels - Düsseldorf, Städlein - Leipzig, Schreiber - Hannover, Thiede - Frankfurt, Gräfe - Erfurt, Becker - Gera. Das Geschäft für die Bezirksleiter wurde auf 1700 M. pro Jahr festgesetzt und ihnen nach einjähriger Dienstzeit alljährlich ein vierzehntägiges Urlaub zugeschlagen. Desgleichen wurde auch für die Ausstellung von Beamten für größere Zeitstellen aus. Die Sectionen II der Zentralstellen Hamburg und Berlin hatten bereits angestellte Beamte. Hierzu folgte als erste Zusatzstelle auf Grund der Resolution zum 11. Verbandstag die Section I der Jahrestelle Berlin durch die Erstellung des Kollegen H. G. Hahn.

Der 15. Verbandstag im Jahre 1906 genehmigte den Verbandsvorstand und dem Verbandsausschuss zu bezüglich noch weitere Anstellungen von Beamten für die Gewährung von Leistungspauschalen Selbstversorgtheit. Es folgte von nun an noch eine Reihe weiterer Anstellungen von Beamten. Ein Jahr später hielt die Zahl der Bezirksleiter 12. Auch wurden in einer Reihe gründer Zentralstellen Beamte zunächst auf Kosten der Jahrestellen angestellt, wozu aus Verbandsmitteln via der Gruppe der Zentralstellenkasse gegeben wurde. In die Stelle des im Sommer 1907 verstorbenen Verbandsbeamten Kollegen Bauer, ins Kollege Gräfe, welcher im Dezember 1911 ebenfalls verstarb. Die Erweiterung des Verbandsbeamtenpaares ist dem zuletzt Verhandlung vorbehalten.

Zu bezüglich auf die Fortsetzung des Verbandes ist folgendes festgehalten:

Das 1. Verbandstag im Jahre 1885 beschlossene Statut war in bezug auf die Zusammenarbeit des Verbandsvorstandes folgendes vor: Der Verbandsvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Rentenrat, einem Statthalter, einem Kassier und je einem Steuerberater, welcher sein Amt nicht nach einer anderen Gardeinstanz entnommen werden kann. Das im Jahre 1902 beschlossene neue Statut bestimmt in bezug auf die Zusammenarbeit des Vorstandes einen Vorsitzenden, einen Steuerberater, einen Rentner, einen Schriftführer, drei Beisitzer und drei Renturen. Die Rentner führen nun nach ihrem Statut aus anderen Sectionen eingesessenen Beamten. In den Jahren der abgelaufenen Verbandszeit ist nicht zu erkennen, daß dem Verbandsvorstand andere als am Verbandsring bestellte Beamte angeboten haben. Dagegen bestimmt der 6. Verbandstag die Wichtigkeit der verdeckten Organisationseinheiten und gibt die Kollegen Albert, Grätz, Käse und Gräfe - Körner als Beisitzer des Verbandsvorstandes. Der 7. Verbandstag wählte als ersten Sekretär Verbandsbeamten die Kollegen Rüllmer, Grätz, Gräfe - Körner und Gräfe - Körner. Das den Verbandsbeamtenkassen geliehen ist, das der erweiterte Verbandsvorstand zum Beispiel im April 1885 an den Gewerkschaftsleitungen teilnahm. Nach dem 9. Verbandstag im Jahre 1886 werden die Beisitzer und Renten bestimmt, was der Stellen der Jahrestelle Hannover geschieht. Die Zahl der Beisitzer wurde später auf sechs erhöht, wozu folgendes bestimmt ist:

Die Verbandsbeamten selbst haben jetzt einer Reihe des Jahren verschiedene Versammlungen statt gegeben, was ein besonderes Durch den Aufbau der Organisation bestimmt wurde. Neben die seit Gründung der Organisation in Organisationseinheiten gebildeten Beamten und der Anfang in der dem Verbandsvorstand im Sommer 1906 festgelegten "Gewerkschaftssteuer und der Gewerkschaftsbeitragsabzug" bestehen auch die Zusammensetzung der einzelnen Beamten festgestellt. Bei dem Aufbau des ehemaligen Wohlfahrtsfonds bestanden die Renten bestehen, und zwar die Kollegen Gräfe, Gräfe und Gräfe - Körner mit Rüllmer.

Technik

Zur Vereinfachung des Verbandsvorstandes bestand der Verbandsvorstand. Die Erweiterung dieser Zusammensetzung ist hieraus hervorgegangen.

Bereits der 2. Verbandstag im Jahre 1886 wählte zur Bekämpfung der Schriftleitung des Verbandsorgans einen sogenannten Präsidenten. Dem Präsidenten sollte außerdem die Wahlen über die Tätigkeit des Verbandsvorstandes mit zuwachen. Der Herausgeber des damaligen Verbandsorgans summerte sich von den Verhandlungen nicht beeinflußt, welche infolgedessen mit der Zeit ein heraußfielen wird er nirgends mehr erwähnt. Bei der Reformierung des Verbandes im Jahre 1891 wurde erneut ein Präsidentenamt gewählt. Nun wurde diese Institution von nun an Pregkommission. Sie wurde auch während der folgenden Verbandstage immer wieder von neuem gewählt. Sie legte sich erstmals zusammen aus den Kollegen Richter - Berlin und Klein - Hamburg, Bill - Berlin und Lomhoff - Frankfurt, welche ebenfalls in die Pregkommission gewählt worden waren, wogegen auswiesen, weil deren Vereine noch erfolgter Reformierung des Verbandes aus dem Verbande austreten. Zur Jahre 1892 bildeten die Kollegen Appel und Klein - Hamburg sowie Hilpert - Berlin, im Jahre 1893 bis 1895 die Kollegen Gees - Stuttgart, Rüllmer - Hannover und Hilpert - Berlin die Pregkommission.

Zum Jahre 1895 wurde der Verbandszirkus durch eine heutige Zusammenziehung eingerichtet. Bis zum Jahre 1902 stand der Reihe aus fünf, seitdem aus sieben Mitgliedern. Als Sitz des Verbandsausschusses war 1895 bis 1908 Berlin, von da ab Frankfurt a. M. Bis zum Jahre 1908 wurde auch der Verbandsausschusshauptmann von den Mitgliedern derjenigen Sectione gewählt, welche als Sitz des Ausschusses bestimmt war. Der 13. Verbandstag nahm zum erstmals die Wahl des Ausschusshauptmanns selbst vor. Die Sitzung des Verbandsausschusses werden nun wie vor der Sitz des Ausschusses gewählt. Zusätzliches war einige Monate der Kollegen Richter - Berlin, zum jüngste noch im Jahre 1895 Kollegen Richter - Berlin, welcher im Jahre 1908 vom Kollegen Wittig in Frankfurt a. M. abgelöst wurde. Dem Verbandsausschuss wurden die Gehälter der Pregkommission mit übertragen. Zur Jahre 1898 wurde bestimmt, daß der Ausschusshauptmann ein Mandat auf der Delegiertenversammlung nicht ausüben dürfe. Zu bezüglich auf die Funktionen und die Haftverfügung des Verbandsausschusses wurde seit Eröffnung desselben nichts geregelt; es sei diesbezüglich auf die Bestimmungen des Statuts verwiesen.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefallen sind aus der Zentralstelle:

Berlin: Dr. Jellert, Mitarbeiter, Günter, Müller, Paul Schröder, Mitarbeiter, Kleingewerkenrat, Zwick, Walter Weiß, Sonderarbeitsaufseher, Schreiber und Schreiber;

Stuttgart: Dr. Götze, Dr. Zehn, Sonderarbeitsaufseher, Blümke,

Karlsruhe: Karl Seitz, Walter Seitz;

Hannover: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Würzburg: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Leipzig: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Dresden: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Frankfurt a. M.: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Wiesbaden: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Chemnitz: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Wuppertal: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Essen: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Dortmund: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Bochum: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Münster: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Witten: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

Wuppertal: Dr. Gräfe, Werner, Gräfe;

regeht ist, kann späterer Entscheidung vorbehalten bleiben. Es ist hier ebenso wie bei der Erhöhung der Rentenrente unter eine vorübergehende, mit der Beendigung des Krieges in Auffall kommende Notmaßnahme handelt, die durch den Krieg veranlaßt wird, würde es sich durchaus recht fertigen, sie dem Rechte zuzuschreiben. Das ist aber zunächst das minder Wichtige. Notwendig ist, daß zunächst etwas geschieht, und das das zu Geschäftene nicht weiter in den Raum bringt, daß die Mittel zur Zeit nicht vorhanden seien. Sie sind, wie gezeigt, vorhanden.

Mit der Erhöhung der Renten würde in diesen Fällen eine Entlastung der Gemeinden eintreten. Viele der am ungünstigsten gestellten Rentenempfänger sind armesunterstützungsberechtigt oder stehen fast an der Grenze der sozialen Armenunterstützungsberechtigung. Bei den so wesentlichen Ausgaben der Gemeinden für Kriegszwecke wird die Kraft der Gemeinden für andere Kriegsmaßnahmen damit gestärkt werden.

Die Generalkommission beantragt daher, der Reichstag wolle die Verhältnisse Regierungen erlauben, auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Erhöhung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 321) eine Verordnung zu erlassen, wonach mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1917 ab als Kriegsmaßnahme

- a) die auf Grund der Vorschriften der Reichsernährungsordnung oder der früheren Gesetze über die Landarbeiter- und Hinterlebenenversicherung gezahlten Renten um 50 vom Hundert erhöht werden;
- b) 1. die auf Grund der Vorschriften der Reichsernährungsordnung oder der früheren Gesetze über die Unfallversicherung gezahlten Renten umzurechnen und nach einem Jahrsearbeitserdienst, der sich nach dem am 31. Dezember 1916 geltenden Ortslohnzettel (§§ 570, 924, 955, 1017 der Reichsernährungsordnung), dem Sozialarbeitserdienst für Land- und Forstarbeiter (§ 956 der Reichsernährungsordnung) oder dem Durchschnittspal für Seefahrer (§ 1067 der Reichsernährungsordnung) ergibt, falls ihrer Bezeichnung ein geringerer Sozialarbeitserdienst zugrunde liegt; 2. zu den Unfallrenten von 50 bis 75 vom Hundert und zu den höheren Unfallrenten sowie den Hinterlebenen- und Jugendentrenten ein Zuschlag von 35% vom Hundert zu zahlen ist.

Es ist zu hoffen, daß dieser Eingabe der Generalkommission der gewünschte Erfolg beschieden sein möge.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Durch Verhandlung wurde der Satz mit der Wahl einstimmig um ein Jahr verlängert unter Festsetzung der Leistungszulage von 40 Pf. monatlich für Verheirathete, Unterleute über 15 Jahre 25 Pf., Jugendliche 20 Pf. und Frauen 15 Pf. Der Stundenlohn für Frauen erhöht sich um 5 Pf. Zur vergangenen Zahlung nicht gerechter Urlaub wird mit 24, 16 und 12 Pf. abgegolten.

Dresden. In der am 31. März im "Selschau" stattfindenden Versammlung berichtete der Kollege Stöckel über das Ergebnis der Verhandlung mit den Brauereien über Vermehrung und Leistungszulage. Er gibt bekannt, daß die Brauereien für 50 Proz. abzuhörendes Freibier 20 Pf. pro Liter geboten hätten, sowie auch zu der bestehenden Leistungszulage eine weitere Zulage von 4 Pf. für verheirathete, 3 Pf. für ledige und 2 Pf. für weibliche Betriebskräfte den Raum bewilligt hätten. Zu der neuen Zulage wurden beide Angebote als ungerecht und unzureichend bezeichnet. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde dies zum Ausdruck gebracht und die Vertreter der Organisation und die dazu gerechte Kommission beauftragt, einen mit den Vertretern der Brauereien zu verhandeln; ferner wurde um Zustimmung der Verhandlungen ersucht. Da diese Kommissionen werden 6 Stellen aus den Betrieben gewählt, welche in Gemeinschaft mit der Leitung an den weiteren Verhandlungen mit den Brauereien teilnehmen sollen, besteht wurde Klage darüber geführt, daß den Brauereiarbeitern die Zulage der Gewerkschaften verweigert wurde, und die Leitung befürwortet eine Eingabe an die Feldzeugmeisterei zu machen.

Hamburg. Die Wahlteile L. P. Langen bewilligte nach Verhandlung eine Erhöhung der Leistungszulage von 6 Pf. auf 12 Pf. pro Woche.

Heidelberg. Hier waren Differenzen mit den Brauereien darüber ausgekehrt, ob und in welche im Umfang die den Arbeitern erreichbar des Rechtes gewohnte Leistungszulage in Brauereihäusern heranzuziehen ist. Verhandlungen zwischen den Organisationen führten nicht zum Ziel und wurde das Gewerbege richt zur Erledigung der Angelegenheit angewiesen. Die unter Rücksicht des Gewerbege richts getroffenen Abmachungen lauten wie folgt: 1. Unterschulde, insbesondere durch Krankheit verursachte Unterbrechung der Arbeit bis zu acht Tagen im Monat kommt aus als solche für die Zahlung der Leistungszulage nicht in Betracht. 2. Verhindernde Erkrankung oder Kündigung seitens des Arbeitnehmers verzerrt den Anspruch auf Leistungszulage für den laufenden Kalendermonat. 3. Bei andauernder Krankheit erhält der Arbeitnehmer für den laufenden Kalendermonat, in welchem die Krankheit eintritt, die volle Leistungszulage und für den nächsten Monat die halbe Leistungszulage unter der Bedingung, daß der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis fortsetzt oder aber seine unverzüglichste Entfernung der Arbeit dann noch fordert. Zur Gewährung weiterer Leistungszulagen muß die Brauereien nicht verpflichtet. 4. Diese Verhältnisse gelten ab 1. April 1917.

Heidenheim. Die Gesch. Waldbrauerei hat auf Eingabe die Leistungszulage um mindestens 250 Mark erhöht.

Heimstetten. Richtigstellung. Der Bericht in Nr. 13 der "Berbands-Zeitung" berichtet Leistungszulage für die Kollegen der Wilhelmshavener Brauerei. Die Brauerei in Heimstetten ist wie folgt richtiggestellt: Die Kollegen erhielten nicht monatlich sondern wöchentlich 6 Pf. Zulage, so daß vom 1. März, an für verheirathete

Brauer und Böttcher die Leistungszulage 18 Pf. monatlich beträgt. Handwerker und Heizer erhalten 15 Pf. monatlich.

Königsbrunn. Auf Eingabe erhöhte die Brauerei Köhle die Leistungszulage um wöchentlich 250 Pf.

Schwarzenbach. Die Brauerei Braumüller bewilligte eine Erhöhung der Löhne um 4 Pf. pro Woche ab 1. April. Die Leistungszulage von 6 Pf. pro Woche für Verheirathete und 4 Pf. für Ledige bleibt daneben bestehen.

Stettin. Der am 31. März ablaufende Tarifvertrag, der mit der Brauerei- und Brennereivereinigung der Provinz Pommern für Stettin abgeschlossen und seit 1912 besteht, wurde bis zum 31. März 1918 verlängert. Der Tarif wurde zwei Monate vor Ablauf desselben gefestigt, mit dem Schluß, daß die Organisation bereit wäre, den Vertrag auf ein Jahr zu verlängern, wenn die Arbeitgeber gewillt sind, der jetzigen Zeit entsprechend eine anständige Leistungszulage zu zahlen. Unsere Brauerei- und Brennereivereinigung erklärt sich auf Grund unserer Anfrage bereit, mit der Organisationslösung über diese Frage zu verhandeln. Nach mehreren Verhandlungen erklärten wir uns mit dem letzten Angebot einverstanden. Danach wird nun vom 1. April an die Woche folgende Leistungszulage gezahlt: Jugendlichen unter 16 Jahren 5 Pf. Verheirathete 6 Pf. und Wohlhabenden über 16 Jahre 8 Pf. sowie für jedes Kind 1 Pf. Weibliche, die alleinige Erzieherin führt Familiens sind, erhalten auf jedes Kind 1 Pf.

Die Brauerei L. Zefferte, die dem Arbeitgeberverband nicht angehört und nur wenige ein befrüderter Tarifvertrag befreit, gab den vorstehenden Bescheid, daß auch sie der Vereinbarung zustimmt.

Somit ist für unsere Kollegen und Kolleginnen auch bei der jetzigen schweren und teuren Zeit ein besseres Einkommen gewährt. Nun liegt es an den Mitgliedern, das Errungene aufrechtzuhalten, die Organisation aufzubauen und aufzuhalten. Wenn jetzt zeigt sich so richtig, was für einen großen Wert eine reine und gut ausgebildete Organisation hat. — Neben die Frage der Wiederauflösung der Kriegsvereinigung hat die Verhandlungsführung auch versucht, mit den Arbeitgebern ein Rahmen zu treffen. Es war aber bisher noch nicht möglich, hier einen Vertrag zu schaffen, weil die Herren Arbeitgeber hier uns gegenüber einen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Daraus heißt es, die Organisation einzufügen zu wollen, damit wir brauchbar machen, wenn uns bei der Wiederauflösung der zurückkehrenden Krieger Schwierigkeiten begegnen der Arbeitgeber gemacht werden.

† Strehlen i. Sch. Strehlen. Auf eine Eingabe entgegen des Vorstandes der Kriegervereinigung in Dresden der Robert Koch Lagerbrauerei I. G. in Strehlen, den Vertrag auf ein Jahr zu verlängern unter entsprechender Erhöhung der Leistungszulagen, antwortete die Direktion, daß es „ja leid es ist uns mit bestmöglichem Namen ihres Vertrages weder verlängert noch vereinbart“ und auf unsere Erwiderung, unter Hinweis auf das allzeitig anerkannte Friedlich-friedliche Vertragsverhältnis, das jüngst bestand, die Arbeitern auch nicht wegzuhören lassen würden. Endgültig die Direktion fürsorhend wußt mit den Vertrag der Kriegervereinigung nicht am 1. Mai ablaufender der Brauerei in Strehlen. Alle Brauerei unterrichtet, verbindliche Verhandlungen bestätigen zu möchten. Der Direktor hatte niemals Zeit und mußte immer vertreten. Selbst die Verhandlungen der Gewerbeinspektion in Brieselich die Direktion außer acht. Zumal hatte diese dem Gewerberat Juge standhaft gemacht, aber als wir auf die Mitteilung hin erneut mit der Direktion Sitzung nahmen, nach leigere wiederum aus unserer unangenehmen Beobachtung, die Direktionen doch noch in friedlicher Seite aus der Welt zu schaffen, gelang es endlich, zu einer persönlichen Verhandlung zu kommen. In dieser sollte nun die Direktion die Verträge großzügigerweise auf 4 Jahre verlängert unbeschadet jährlich auf 2 Jahre, aber bei einer Veränderung einzutreten lassen, und 50 Proz. Zuschlag zur Leistungszulage, der zugesprochen wurde, freiwilige und keine mit den Verträgen nichts zu tun, deshalb konnte dies auch nicht festgelegt werden. Da die Direktion bei ihrer Sitzung gleich blies, blieb nichts übrig, als die unverbindlichen Arbeitnehmerrechte zu erkennen. So legten denn am Mittwoch, 4. April, von 29 Verhandlten 24 einstimmig die Arbeit nieder. Drei Verhandelter und einer Zuwanderer ließen mit Verlust im Betriebe. Nach preiswürdigster Streitigkeit ließ die Direktion durch den Brauereivereinigungen andauern. Da der darauffolgenden Verhandlung in Gegenwart des Direktors und des Brauereikons mochte ersterer zumindest die von uns geäußerten Angabenmäßigkeit, die Rücksichtnahme der Verträge zuzunehmen, diese vielmehr auf ein Jahr zu verlängern und die bisher gezahlte Leistungszulage von 12 Pf. pro Pf. pro Monat auf höchstens 6 bzw. 5 Pf. zu erhöhen, so daß eine durchschnittliche Zulage von mindestens 3 Pf. entsteht. Eine Regelung des Gewerberats wurde ebenfalls in zurückhaltender Weise vorgenommen. — Vorwiegend lernt die Direktion aus dem Vorgegangen, daß für die von ihr vorher beliebte Politik in der jetzigen und von da zu erwartenden Zeit kein Raum ist.

Niedersachsen. Die Brauerei und Brauereifabrik Dotzendorf bemühte eine Absicherung der Mittagsstunden von 60 auf 70 Pf., für Überstunden von 10 auf 15 Pf., für Sonntagsarbeiten von 50 auf 55 Pf. pro Stunde.

Wismar. Die Brauerei von Heidenheim, Königsbrunn, Penzlin u. a. haben in letzter Zeit die bisherigen Leistungszulagen wiederauf 15—20 Pf. erhöht. Und die Brauerei Lebet in Bartholomäi gerichtet ihren Arbeitern seit 1. April eine Leistungszulage, von insgesamt 8 Pf. pro Woche.

Die hierigen Brauereien dagegen haben nicht den Tarifpreis wesentlich erhöht, aber den einer Schnellbeförderung von bis dato noch nicht zu bemerkten. Das der unverbindlichen Verhandlung der Gewerkschaften wird seitens der Arbeitgeber eine Leistungszulage von 5 Pf. die

Woch als ausreichend erachtet. Ur diesem unerfreulichen Ergebnis ist aber der größte Teil der Arbeiterschaft selbst schuld, weil sie aus wichtigen Gründen die Gewerkschaftsorganisation nicht kennen wollten oder ihr Rücken gefehlt haben. Diese unverzeihliche Interessengleichheit hat sich unwehrbar bitter gerächt. Die Unternehmer sponsern nur immer mehr zusammen und haben es bis dato vorsätzlich verstanden, die außerordentlichen Belastungen durch direkte und indirekte Preissteigerungen der Produkte in reichlichem Maße auszugleichen. Nur die Arbeiter sind die Leidtragenden und bekommen die unrichtige Schuld der herrschenden Leistungserhältlichkeit immer härter zu spüren. Mit Kaufmännern und Schimpfen hinter den Kulissen ist der Unternehmer nicht beizukommen, die Arbeiterschaft muss endlich begreifen, daß nur durch einen festen Zusammenhalt und eine geschlossene Organisation notwendige Verbesserungen erreicht werden können. Haben doch die Kollegen in dieser abgelaufenen Landbrauerei (Bartholomäi) gezeigt, was eine gute Organisation auf bei dieser schweren Zeit so leicht vermag. Wenn die kleinen Brauereibetriebe einen geringen Ausgleich der erheblichen Mehrausgaben erreichen wollen, dann müssen sie zu der Erfahrung kommen, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen für jeden einzelnen Betreiber die Organisation eine Selbstverständlichkeit bedeutet.

Kündungen.

Das Industrie und Beruf.

Brauerei und Fleischwaren im Februar 1917, nach den Berichten aus der Industrie im Reichsarbeitsamt.

Brauereien. Die Brauereien Süddelweiler & Co geben teils an, daß eine Veränderung gegen den Vorstand nicht statthaft ist, teils wird über eine Kreisministerium des Bierbrauerei, sowohl im Vergleich zum Vorstand als auch zum Vorjahr, festgestellt. Die Berliner Brauereien verzögern bis auf eine Zukunft einen Rückgang des Bierbrauerei gegen Vorstand wie Vorjahr. Unter den Großbetrieben zeigt keine Veränderung der Gehaltslage gegen den Vorstand fest. Die Berliner Betriebe erzielen zwar niedrigeren Gehaltsang und stellen sogar etwas höheren Nutzen als im Vorjahr fest.

Die Arbeitssatzweise der Brauereien. Seit Ende Februar 1917, nach den Berichten aus der Industrie im Reichsarbeitsamt, sind im Februar 170 Personen weniger eingesetzt worden als im gleichen Monat des Vorjahrs. Es gingen 192 Betriebungen ein; von den gemeldeten Stellen wurden 93 neu bereit. 59 Stellen konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitern nicht eingerichtet werden. Der Verlust an Arbeitlosen betrug am 1. März 9 Monat. Die Anstrengung nach Berufsrückgang ist gegen den Vorstand um 10 Stellen zurückgeblieben.

Zug der Vertrittungsstelle der Brauereienarbeiter und Fleischer im Februar 1917. In der Vertrittungsstelle der Brauereienarbeiter und Fleischer im Februar im Deutschen Reich auf 29 Betriebsgründen 550 offene und 165 besetzte Stellen. Dazu entfallen auf die einzelnen Landesteile:

	Deutsche Bundes- gebiete	Freie Städte	Deutsche Zölle
Schlesien	1	—	—
Berlin und Brandenburg	103	197	98
Sachsen	2	6	2
Sachsen-Anhalt	—	12	—
Hannover	1	—	—
Westfalen	3	8	3
Hessen-Nassau	2	—	—
Mecklenburg	7	8	—
Königreich Preußen	119	231	163
Bayern	27	52	17
Württemberg-Sachsen	184	23	23
Württemberg	13	11	3
Baden	1	—	—
Sachsen	3	—	—
Thüringen-Sachsen	3	—	—
Sachsen-Anhalt	8	6	—
Gefangen-Preußen	—	2	—
Deutsches Reich	279	359	166

Bei den Wahlberechtigten fallen im Monat Februar im Deutschen Reich auf 154 Betriebsgründen 248 offene und 84 besetzte Stellen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Landesteile wie folgt:

	Deutsche Bundes- gebiete	Freie Städte	Deutsche Zölle
Brandenburg	6	3	1
Leipziger	1	—	—
Berlin und Brandenburg	8	4	5
Pommern	4	7	5
Sachsen	5	—	—
Thüringen	5	13	2
Württemberg	—	13	—
Baden	1	—	—
Hessen	1	—	—
Württemberg-Sachsen	6	14	4
Oldenburg	—	1	—
Wiemar	2	2	1
Hannover	—	1	—
Elbe-Elster-Lausitz	1	3	—
Königreich Preußen	44	92	24
Bayern	41	58	23
Württemberg-Sachsen	3	—	—
Württemberg	31	49	20
Baden	35	35	12
Hessen	—	1	—
Württemberg-Sachsen	6	14	4
Oldenburg	—	1	—
Wiemar	2	2	1
Hannover	—	1	—
Elbe-Elster-Lausitz	1	3	—
Deutsches Reich	154	248	84

Von Mitgliedern des Verbands waren arbeitslos in der letzten Novemberwoche 84 (5) im Sommer, darunter 52 männliche und 32 (31) weibliche. Auf der Reihe befinden sich 3 männliche Mitglieder.

Für die Betriebsleiter läßt sich im allgemeinen annehmen, daß die gleiche Belebung wie im Sommer und

